

99010020020001

Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012830/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit bei Beschäftigung als ausgebildete Fachkraft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.05.2025
Fachlich freigegeben durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 18a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) < https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18a.html >
Teaser	Wenn Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung für Fachkräfte mit Berufsausbildung haben, können Sie eine Verlängerung beantragen, wenn Sie die Beschäftigung fortsetzen wollen.
Volltext	Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung bald abläuft und Sie weiterhin in Deutschland arbeiten möchten, können Sie eine Verlängerung beantragen. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Ihre Beschäftigung über die aktuelle Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis hinaus fortgesetzt wird. Bei einer Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet, in der Regel für die Dauer Ihres Arbeitsvertrags.
Erforderliche Unterlagen	• Pass oder Passersatz • Bestehender Aufenthaltstitel • Nachweise zum Lebensunterhalt: • Kopie oder Original des Arbeitsvertrags (nur bei Änderungen einzureichen) • Einkommensnachweise der letzten 3 Monate • bei Wechsel des Arbeitgebers: konkretes

Modul

Sachverhalt

Arbeitsplatzangebot

- Aktuelles biometrisches Foto
 - ab dem 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushandigt
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Mietvertrag
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- Bei Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs: Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs oder andere Nachweise zu Integrationsanstrengungen

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gultigen Pass oder Passersatz sowie die gultige Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung für Fachkräfte mit Berufsausbildung.
 - Die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis wird in naher Zukunft ablaufen.
 - Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
 - Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
 - Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.
 - Sie haben ein konkretes Arbeitsplatzangebot oder einen Arbeitsvertrag und Ihre Beschäftigungsdauer geht über die Befristung Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis hinaus.
 - Sie üben eine qualifizierte Beschäftigung aus.
 - Soweit erforderlich verfügen Sie über eine Berufsausübungserlaubnis.
 - Die Bundesagentur für Arbeit hat der Arbeitsaufnahme zugestimmt (die Zustimmung wird in der Regel von der zuständigen Stelle eingeholt).

Kosten

- Verlängerung um einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: 96,00 EUR
 - Verlängerung um einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: 93,00 EUR
 - Für Expressbestellung gegebenenfalls jeweils zuzüglich: 35,00 EUR

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

- Sie nutzen den Online-Dienst, um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen.
- Die zuständige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin für eine Vorsprache zu.
- Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, möglichst im Original, zum Termin mit.
- Die zuständige Stelle überprüft Ihre Identität und Unterlagen.
- Die zuständige Stelle beteiligt andere Behörden, sofern dies erforderlich ist.
- Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrücke und Ihre Unterschrift genommen und ein biometrisches Foto für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) gemacht.
- Die zuständige Stelle beauftragt eine externe Stelle, die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT.
- Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können ihn persönlich bei der zuständigen Stelle abholen. Hierfür erhalten Sie einen Termin durch die zuständige Stelle.
- Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Gründen für die Ablehnung.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt direkt im Termin, wenn alle Unterlagen vollständig sind. Die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit dauert bis zu zwei Wochen. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei für den elektronischen Aufenthaltstitel beträgt anschließend in der Regel zwei bis vier Wochen.

Frist

Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis spätestens 10 Wochen vor dem Ablauf der Befristung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde.

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Sie bei der erstmaligen Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet waren, wird dies bei der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis berücksichtigt. Haben Sie noch nicht an einem

Modul	Sachverhalt
	Integrationskurs teilgenommen, kann die zuständige Stelle Ihren Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ablehnen. Haben Sie den Integrationskurs noch nicht abgeschlossen, wird die Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich jeweils nur um ein Jahr verlängert bis Sie diesen erfolgreich abschließen oder den Nachweis erbringen, dass Ihre Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist. Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Beschäftigung kann verlängert werden, wenn die Beschäftigung über das Ablaufdatum hinaus fortgesetzt wird. • Nachweis der Beschäftigung durch Arbeitsplatzangebot oder gültigen Arbeitsvertrag erforderlich. • Verlängerung erfolgt erneut befristet, in der Regel für die Dauer des Arbeitsvertrags.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)